

Einwohnerrat Pratteln

Votenprotokoll Nr. 479

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 25. März 2019, 19.00 Uhr
in der alten Dorfturnhalle**

Anwesend	36/37 Personen des Einwohnerrates 7 Personen des Gemeinderates
Abwesend entschuldigt	Einwohnerrat: Sylvie Anderrüti, Stephan Ebert, Emil Job, Claude Weisskopf (anwesend ab 20.30 Uhr) Gemeinderat: -
Vorsitz	Hasan Kanber
Protokoll	Joachim Maass / Evelyne Hefti

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 1. | Beantwortung dringliche Interpellation der CVP, Dominique Häring, betreffend „RohnerChem AG / Grundwasserverschmutzung“ | 3156 |
| 2. | Beantwortung dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „RohnerChem AG“ | 3157 |
| 3. | Beantwortung dringliche Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion der U/G, Petra Ramseier, betreffend „RohnerChem AG“ | 3158 |
| 4. | Beantwortung Postulat der CVP, Andrea Klein, betreffend „Digitalisierung der Einwohnerratssitzungen“; Nachtragskredit von CHF 17'000 für die Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage | 3044/3143 |
| 5. | Totalrevision Reglement über die Gross-Gemeinschafts-Antennenanlage (GGA-Reglement), neu Reglement über das Multimedienetz (MMN-Reglement) – 1. Lesung | 3153 |
| 6. | Ruftaxi an Hanglage – Prüfung und Antrag Nachtragskredit von CHF 36'000 für einen zweijährigen Testbetrieb | 3152 |
| 7. | Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Velosicherheit Pratteln Nord“ | 3136 |
| 8. | Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofsreglements – 1. Lesung | 3139 |
| 9. | Beantwortung Postulat der SVP-Fraktion, Stephan Ebert, betreffend „Sichere Fussgängerstreifen“ | 3093 |
| 10. | Fragestunde | |

Begrüssung

Hasan Kanber: Liebe Einwohnerratskolleginnen und -kollegen, liebe Gemeinderätin und Gemeinderäte, liebe Pressevertreter, liebe Gäste und geschätztes Publikum. Ich begrüsse sie zur 479. Sitzung des Einwohnerrates.

Präsenz

Es sind zurzeit 36 Personen des Einwohnerrates anwesend und der Rat ist beschlussfähig. Das einfache Mehr beträgt 19, das 2/3-Mehr 24 Stimmen.

Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten

- Das Reglement vom 26. November 2018 über die **Zusatzbeiträge nach dem Ergänzungsleistungsgesetz** wurde vom Kanton genehmigt (Geschäftsnummer 3118).
- Die detaillierte Einladung zum bevorstehenden **Ausflug mit dem Einwohnerrat** am 4. Mai 2019 wird in den nächsten zwei bis drei Wochen verschickt.
- Am 11. März 2019 ist **Hans Uhli Dürr**, langjähriger Mitarbeiter der Wasserversorgung, verstorben. (Die Anwesenden erheben sich im Gedenken an Hans Uhli Dürr kurz von ihren Sitzen).

Mitteilungen des Gemeinderates

- Keine Mitteilungen.

Neue parlamentarische Vorstösse

- Dringliche Interpellation der CVP, Dominique Häring, betreffend „RohnerChem AG / Grundwasserverschmutzung“ vom 20. März 2019
Dominique Häring: Es liegen noch zwei weitere Interpellationen zum Thema RohnerChem AG vor. Ich habe meine Interpellation ursprünglich als nichtdringlich eingereicht, weil es um Finanzen geht. Ich lege nahe, diese dringliche Interpellation mit zu behandeln, weil die RohnerChem nun wirklich ein Pulverfass ist, das bald explodiert.
- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „RohnerChem AG“ vom 19. März 2019
- Dringliche Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion der U/G, Petra Ramseier, betreffend „RohnerChem AG“ vom 21. März 2019
- Interpellation der CVP, Dominique Häring, betreffend „Bio-Klappen in Pratteln – Bioabfälle verwerten statt entsorgen“ vom 6. März 2019
- Interpellation der CVP, Dominique Häring, betreffend „Müll soweit das Auge reicht – wie soll das weitergehen?“ vom 4. April 2019
- Interpellation der SVP-Fraktion, Christian Schäublin, betreffend „Waidmanns-Unheil – dritter Streich: Gemeinderat verfährt sich im Jagd-Vergabeverfahren“ vom 25. März 2019
- Resolution der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Ausrufung des Climate Emergency („Klimanotstand“)“ vom 20. März 2019.

Fragestunde

- Es liegen keine Fragen vor.

Bereinigung Geschäftsverzeichnis

Das Büro hat entschieden, die drei dringlichen Interpellationen gemeinsam zu behandeln; die Beantwortung der Fragen wird nacheinander stattfinden. Falls die Zweidrittelmehrheit für die Dringlichkeit nicht zustande kommt, werden sie in der Maisitzung behandelt.

Diskussion zu den drei dringlichen Interpellationen

GR Stefan Löw: Zur Dringlichkeit: Der Gemeinderat ist grundsätzlich einverstanden und kann der Dringlichkeit entsprechen. Ich setzte sie in Kenntnis, dass die Eingabe der Interpellationen sehr kurzfristig erfolgte, d.h. Eingang am Dienstag und Mittwoch. Dementsprechend war die Zeit für die Behandlung in der Verwaltung und im Gemeinderat sehr kurz. Die notwendigen Amtsstellen wurden umgehend angeschrieben und die Antworten sind sehr knapp eingetroffen, die letzten erst heute Nachmittag. Es kann darum sein, dass nicht alle Fragen vollkommen abschliessend und bis ins letzte Detail korrekt durchdacht und beraten wurden. So gesehen können sie der Dringlichkeit zusprechen.

Abstimmung über die Dringlichkeit der drei Interpellationen

://: Der Rat stimmt einstimmig der Dringlichkeit zu (die Zweidrittelmehrheit beträgt 24).

Resolution der SP-Fraktion, Fabian Thomi, betreffend „Ausrufung des Climate Emergency („Klimanotstand“):

Diese benötigt eine Zweidrittelmehrheit, damit sie heute behandelt werden kann. Fabian Thomi verzichtet auf die Abstimmung und möchte sie das nächste Mal behandelt haben.

Es gibt keine weiteren Bemerkungen zum Geschäftsverzeichnis und daher wird nach dem bereinigten Geschäftsverzeichnis verfahren.

Beschlüsse

Geschäfte Nrn. 3156, 3157, 3158

Beantwortung der dringlichen Interpellationen

GR Stefan Löw nimmt generell Stellung zu allen drei Interpellationen und teilt die Meinung des Gesamtgemeinderates mit: Der Gemeinderat hat grosses Verständnis für die Besorgtheit der Bevölkerung. Die Sicherheit der Bevölkerung hat auch für den Gemeinderat höchste Priorität. Der Gemeinderat ist besorgt und unzufrieden über die Informationspolitik der Geschäftsleitung der Firma RohnerChem AG gegenüber der Gemeinde Pratteln. Schon in der letzten Legislaturperiode hatte der Gemeinderat mit der Firma vereinbart, dass die Firma uns umgehend bei Störfällen oder auftretenden Geruchsbelästigungen vorher oder im Nachgang unmittelbar informiert. Der Gemeinderat ist daher nach dem letzten Vorfall vom 12. Februar 2019 sehr verunsichert, was die Informationspolitik und die technische Sicherheit der Firma RohnerChem AG Pratteln betrifft. Auf Grund des Vorfalls hat daher der Gemeinderat den Kanton aufgefordert, umgehend zu prüfen, ob die Sicherheit für unsere Bevölkerung noch gewährleistet ist oder eine Unter-

brechung der Produktion in Betracht gezogen werden muss. Der Gemeinderat ist nicht befugt, eine Schliessung der Firma RohnerChem AG zu beantragen. Dies dürfen und können wir auch nicht. Die Gemeinde bzw. Verwaltung Pratteln und der Gemeinderat sind technisch nicht in der Lage, eine Risikoabwägung der Firma vorzunehmen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Betriebsbewilligung durch den Kanton für die Firma RohnerChem AG sind gegeben. Der Gemeinderat Pratteln will sicherstellen, dass die Auflagen aller Amtsstellen für den Betrieb der Firma auch eingehalten werden. Für die Bevölkerung darf von der Firma RohnerChem AG keine unmittelbare Gefahr ausgehen. Weisungen, Abmachungen und Vereinbarungen der Firma RohnerChem AG mit Amtsstellen und Zulassungsbehörden sind verbindlich und müssen zeitgleich ohne Aufschub auch um- und durchgesetzt werden. Zum Schluss der Einleitung: Die Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für die Firma RohnerChem AG ist der Kanton Baselland und nicht die Gemeinde. Daher ist auch der Kanton in der Pflicht, alles zu unternehmen, damit die Sicherheit für die Prattler Bevölkerung und Umgebung gewährleistet ist. Ist die Sicherheit der Bevölkerung gefährdet oder nicht mehr gewährleistet, darf kein weiterer Aufschub von Massnahmen erfolgen und es müssen seitens des Kantons auch schwerwiegende Verfügungen ausgesprochen werden.

Geschäft Nr. 3156

Beantwortung dringl. Interpellation der CVP, Dominique Häring, betreffend „RohnerChem AG / Grundwasserverschmutzung“

Aktenhinweis

- Dringliche Interpellation der CVP, Dominique Häring, betreffend „RohnerChem AG / Grundwasserverschmutzung“ vom 20. März 2019

GR Stefan Löw: Aus zeitlichen Gründen konnte der Gesamtgemeinderat nicht über alle Fragen diskutieren; dazu hat die Zeit nicht gereicht und der Gemeinderat hatte in der Zwischenzeit auch keine Sitzungen. Frage 1: *Wie hoch sind die bisher entstandenen Kosten der Gemeinde Pratteln im Zusammenhang mit Störfällen bei der Firma RohnerChem AG?* Sämtliche der Gemeinde entstandenen Kosten für Feuerwehreinsätze wurden der RohnerChem AG in Rechnung gestellt. Es handelt sich seit 2015 um die folgenden Totalbeträge: 2015 CHF 7'500 / 2016 CHF 24'000 / 2017 CHF 8'000 / 2018 CHF 8'700. Frage 2: *Wie gedenkt der Gemeinderat, die Firma RohnerChem AG in die Pflicht zu nehmen?* Für die Erteilung der Betriebsbewilligung und die Überprüfung der Einhaltung der Sicherheitsauflagen sind verschiedene Kantonale Stellen zuständig. Auch die Richtlinien der EKAS (Eidgenössische Koordinationskommission für Arbeitssicherheit) sind einzuhalten und werden laufend überprüft. Die Gemeinde hat kaum rechtliche Möglichkeiten, die Firma RohnerChem AG in die Pflicht zu nehmen. Der Gemeinderat wird aber weiterhin politischen Druck ausüben und verlangt von der Firma RohnerChem AG eine offene Informationspolitik und einen regelmässigen Datenaustausch. Frage 3: *Was gedenkt der Gemeinderat in Ergänzung zu den Massnahmen der Firma bzw. zu den Vorgaben des Kantons zusätzlich zu tun?* Die Sicherheitskommission wird unter Berücksichtigung der rechtlichen Möglichkeiten und nach Absprache mit den kantonalen Behörden mögliche Massnahmen ausarbeiten und dem Gemeinderat vorlegen. Frage 4: *Sind bereits Massnahmen geplant?* Nein.

Dominique Häring wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser mit grossem Mehr zu.

Dominique Häring (Interpellantin): Ich bedanke mich zuerst dafür, dass der Dringlichkeit zugestimmt wurde und auch GR Stefan Löw für seine Antworten. Eine Frage: Wurden die vorhin erwähnten Rechnungen der Feuerwehr auch bezahlt?

GR Stefan Löw: Bis auf den letzten Ausstand sind alle diese Rechnungen bezahlt.

Patrick Weisskopf: Ich danke für die Beantwortung. Wir haben die Zahlen gehört, die für die Störfälle verrechnet wurden und ich bin erstaunt, wie wenig verrechnet wurde. Ist dies eine Vollkostenberechnung und richtet sich nach dem Gesetz oder hat dies etwas mit dem Feuerwehrverbund zu tun?

GR Stefan Löw: Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung diese Beträge entsprechend der Verordnung und dem Reglement eingefordert hat. Es braucht eine gesetzliche Grundlage und man kann nicht willkürlich Geldbeträge fordern. Es muss nachvollziehbar sein und die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen eingehalten werden. Der Verbund hat in diesem Fall keinen Einfluss.

Die dringliche Interpellation Nr. 3156 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 3157

Beantwortung dringl. Interpellation der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „RohnerChem AG“

Aktenhinweis

- Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion, Urs Schneider, betreffend „RohnerChem AG“ vom 19. März 2019

GR Stefan Löw: Ich beschränke meine Ausführungen auf die Fragen und die Sache. Für die Beantwortungen war es notwendig, die Fragen an die zuständigen Ämter zu verschicken und ihre Antworten miteinzubeziehen. Frage 1: *Wie stuft das Sicherheitsinspektorat die Firma RohnerChem AG bezüglich Sicherheit und Umweltschutz ein?* Die Antwort des Amtes für Umweltschutz und Energie (AUE): Das Schadensausmass und die Risiken möglicher Störfälle durch die Firma RohnerChem AG Pratteln wurden vom AUE in den Störfall-Kurzberichten und Risikoermittlungen gemäss eidgenössischer Störfallverordnung als tragbar beurteilt. Die Antwort des Regierungsrats im Landrat: Die Zwischenlagerung der Abfälle ist nicht in einem guten Zustand und stellt durchaus ein Risiko für Mensch und Umwelt dar. In diesem Zusammenhang wurde mit der RohnerChem AG eine klare Vereinbarung getroffen, dass das Zwischenlager innerhalb eines definierten Zeitraumes reduziert und abgebaut werden muss. Das Konzept wurde am 30. November 2018 von der Firma RohnerChem AG eingereicht und wird jetzt unter Aufsicht umgesetzt. Frage 2: *Hat die RohnerChem AG ein gesamtheitliches Betriebs- und Sicherheitskonzept? Wenn Ja, wann wurde es letztmals überprüft / überarbeitet?* Dies erledigt eine kantonale Behörde, das AUE und die Antwort lautet: Die Firma RohnerChem AG Pratteln muss gemäss eidgenössischer Störfallverordnung Störfall-Kurzberichte und Risikoermittlungen einreichen. Diese wurden vom AUE mittels Betriebsinspektionen und unter Einbezug der vom Regierungsrat eingesetzten Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen beurteilt. Für die Untersuchungseinheiten Produktion und Lager wurden aufgrund der Ergebnisse der Prüfungen der jeweiligen Kurzberichte und der Verfügungen des Sicherheitsinspektorats je nach neue Risikoermittlungen erstellt und dem damaligen Sicherheitsinspektorat eingereicht. Die Tragbarkeit des Risikos wurde durch das Sicherheitsinspektorat beurteilt und das Ergebnis gegenüber der Firma in zwei separaten Verfügungen erstellt. Bei den weiteren vier Untersuchungseinheiten wurde festgestellt, dass schwere Schädigungen für die Bevölkerung oder die Umwelt nicht zu erwarten sind.

Frage 3: Wurde die RohnerChem AG durch ein Durchführungsorgan oder akkreditierte Fachstelle in Bezug auf Sicherheit und Umweltschutz gesamthaft oder teilweise überprüft und bewertet? Wann das letzte Mal? Gab es Massnahmen daraus und sind diese abgearbeitet? Die Antwort des AUE: Ein Teil dieser Frage wurde bereits unter Punkt 2 beantwortet. Der Gesetzgeber hat der Verwaltung verschiedene Instrumente in die Hand gegeben. Für den Vollzug solcher Kontrollen sind neben der Bau- und Umweltschutzdirektion beispielsweise das Kantonale Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), die Gebäudeversicherung BL mit dem Brandschutz-Inspektorat und dem Feuerweh-Inspektorat beider Basel oder auch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) zuständig. Sämtliche behördlichen Massnahmen müssen dabei stets dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit genügen, das heisst, erforderlich und angemessen sein. Das AUE kommt der Aufsichtspflicht in seinem Zuständigkeitsbereich nach. Dies zeigt auch, dass das Leck bzw. der Austritt ins Grundwasser gefunden wurde. Es wurden diverse risikosenkende Massnahmen erlassen und die Reduzierung/ der Abbau des „Hoflagers“ für wassergefährdende flüssige Abfälle verlangt. Dazu erfolgen Kontrollen. Auch die Kontrolle und Sanierung des industriellen Abwassersystems ist im Gange, wobei das rechtliche Gehör gegenüber der Firma gewährleistet sein muss. Frage 4: Welche Investitionen plant die Firma RohnerChem AG in den nächsten zwei bis fünf Jahren in Bezug auf Sicherheit und Umweltschutz? Antwort der RohnerChem AG: Zur Einhaltung der Auflagen und Bewilligungen werden laufend kleinere oder grössere Investitionen getätigt. Ein grosser Ausbauschritt ist nicht beabsichtigt. Frage 5: Hat die RohnerChem nun sämtliche Rechnungen der Gemeinde bezahlt? Nein. Frage 6: Wenn nein, wie hoch ist der allfällige Ausstand im Einzelnen (Wasser / Strom etc.)? Konkrete Zahlen nennen dürfen wir nicht. Heute ist eine Zahlung eingegangen und es liegt dem Gemeinderat ein konkreter Abzahlungsplan mit Zahlen und Terminen vor. Bei Verzug werden die nötigen Massnahmen eingeleitet und das eingefordert, was uns zusteht. Dies machen wir schon lange so und ist nichts Neues. Frage 7: Wie viele in Pratteln wohnhafte Arbeitnehmer wären von einer allfälligen Schliessung betroffen? Wir kennen den genauen Personalbestand der Firma nicht. Die Firma RohnerChem AG hat geantwortet: Die RohnerChem AG beschäftigt im Schnitt der letzten 3 Jahre ca. 200 Mitarbeiter. Diese kommen fast ausschliesslich aus der näheren Region und zum Teil aus Pratteln. Frage 8: Kommen auf die Gemeinde Entsorgungs- / Sanierungskosten zu und wie hoch sind diese ca.? Diese Frage ist sehr schwer zu beantworten und auch der Kanton kann hier keine genaue Antwort geben. Eine ganz konkrete Antwort benötigt mehr Zeit. Wie sie wissen, wurde die Immobilie an die HIAG verkauft. Der Kanton hat mit der HIAG vor dem Kauf eine Vereinbarung getroffen, dass die Firma bei einer Liquidation zurückgebaut werden muss. Diese Vereinbarung ist scheinbar unterzeichnet. Was anschliessend mit dem Boden genau passiert, ist offen. Es sind Verunreinigungen vorhanden, die aber schon vorher passiert sind.

Urs Schneider wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser einstimmig zu.

Urs Schneider (Interpellant): Das Fass ist übergelaufen, was man auch in den Voten und den Reaktionen auch des Gemeinderates gemerkt hat und für das bin ich dem Gemeinderat auch dankbar. Ich bin auch dankbar für die Beantwortung meiner Fragen, die so gut als möglich beantwortet wurden. Lange, vielleicht zu lange, hat man zugeschaut und nichts gesagt und viele denken dasselbe. Als es vor drei Jahren die Verpuffung gab, war das Areal mit Containern mit Lösungsmitteln vollgestellt, einer an den anderen gereiht. Man hat ein Konzept auf die Beine gestellt und gesagt, diese Materialien müssen entsorgt werden. Wie viel entsorgt wurde, weiss ich nicht und ob das, das jetzt dort steht, neu ist, weiss ich auch nicht. Niemand will die RohnerChem AG grundsätzlich schliessen. Man will einen sicheren Betrieb, der schon fast mitten in Pratteln steht. Kanton und Gemeinderat sind die Hände ein Stück weit gebunden, weil im Moment noch kein akutes Sicherheitsrisiko besteht. Ich kann nicht beurteilen, was ein akutes Sicherheitsrisiko für die Bevölkerung ist und andere scheinbar auch nicht. Ein gewisses Risiko besteht bereits. Es ist ein Stück weit blauäugig, wenn man hofft und glaubt, dass sich diese Firma

mit der Zeit wieder gesundsanieren kann. Man weiss, dass sie schon über mehrere Jahre mit Zahlungen in Verzug ist und dies auch bei den Löhnen und der Entsorgung und dementsprechend auch bei den Investitionen und der Sicherheit im Betrieb. Weil Kanton und Gemeinde die Hände gebunden sind, wird es auf die Zeit gesehen, nur eine Lösung geben, nämlich den Betrieb effektiv stillzulegen. Dies passiert nur, wenn ein Gläubiger sein Geld einfordert. Wir reden nicht von CHF 10'000, aber ich kann mir gut vorstellen, dass es Gläubiger geben könnte, die mehrere CHF 100'000 zugute haben. Ich kann mir vorstellen, dass es auf den Betreibungsamt etwas ruhiger um die Firma RohnerChem AG geworden ist, aber nach diesen Schlagzeilen wird es wohl wieder etwas hektischer. Zwei Fragen an den Gemeinderat: Man hat vor drei Jahren eine Zahlungsvereinbarung getroffen betreffend Wasser, wo sie in Verzug waren. Hat sich die Firma bis heute an die Vereinbarung gehalten und das bezahlt, was vereinbart wurde? Würde auch die Gemeinde den Schritt zur Betreibung wagen?

GR Christine Gogel: Mit der Firma RohnerChem AG wurden schon verschiedene Zahlungsvereinbarungen gemacht, nämlich jedes Mal, wenn ein neuer Finanzchef antrat und dies auf grossen Druck von unserer Seite. Wir verzeichnen dann auf der Gemeinde drei oder vier Monate Zahlungseingänge. Leider besteht bei der Firma eine grosse Fluktuation und bis sich ein neuer Finanzchef einarbeitet, ruhen die Zahlungen. Wir müssen dann wieder frisch bohren, reden und einen frischen Zahlungsplan erarbeiten und dann läuft es wieder einige Monate. Dies ist der Zustand, seit ich im Amt bin. Es ist eine Wellenbewegung und wenn man glaubt, es im Griff zu haben, läuft es wieder aus dem Ruder. Wie wir gehört haben, ist gerade heute ein Zahlungseingang zu verzeichnen, nachdem wir einige Zeit lang keinen hatten, weil ein Wechsel stattgefunden hatte. Ein neuer Zahlungsplan ist auch heute mit etwas Verspätung eingetroffen und wir denken, dass es wieder laufen wird, weil man uns feste Versprechungen dazu gemacht hat.

Benedikt Schmidt: Wer in der Region lebt, weiss, dass von der Chemischen Industrie eine gewisse Gefahr ausgeht und die Bevölkerung gewillt ist, ein gewisses Risiko zu akzeptieren. Dies aber nur, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind. Nummer eins: Man muss Vertrauen haben, dass die Firma gewillt ist, in die Sicherheit zu investieren. Nummer zwei: Man muss daran glauben, dass die Firma auch effektiv für die Sicherheit sorgen kann. Meiner Meinung nach ist beides bei der Firma RohnerChem AG nicht mehr der Fall. Es gab einen gravierenden Unfall, die Firma hat das Grundwasser verschmutzt, den Unfall aber verschwiegen und für mich stellt sich die Frage, ob man dieser Firma noch glauben kann. In diesem Fall ist Kontrolle besser als Vertrauen. Am 7. März wurde die Firma RohnerChem AG in der BAZ zitiert: Im Betrieb sei man lange davon ausgegangen, dass keine Aussenkontamination stattgefunden habe. Für mich zeigt dies, dass die Firma ihre Prozesse wirklich nicht mehr im Griff hat und nicht mehr weiss, was läuft und was nicht. Die Feuerwehr der Firma RohnerChem AG erfüllt ihre Anforderungen nicht und dann lagert sie Chemiemüll auf dem Areal. Die Firma musste im November einen Plan einreichen, wie man den Chemiemüll entsorgen will. Wenn man die Antwort im Landrat gelesen hat, so heisst es dort, dass das Konzept im November kam und die Firma im Februar schon wieder im Verzug mit diesen Massnahmen sei. Der kantonale Feuerwehrinspektor wurde auch zitiert und dieser hat gesagt, dass die Firma seit Jahren eine Verfügung im Haus habe, dass die Firma innerhalb von 10 Minuten 8 Mann alleine ohne Hilfskräfte aufbieten müsse. Dies ist offenbar immer noch nicht der Fall. Keine der Aussagen dieser Firma überzeugt; es handelt sich immer nur um Ausreden. Beim Grundwasser hiess es, es könnte ja auch jemand anderes gewesen sein. Bei der Feuerwehr hiess es, wir haben ja einen Verbund. Der Kanton hat lange Zeit eine Engelsgeduld mit der Firma RohnerChem AG gehabt und nun ist es wirklich notwendig, für Sicherheit zu sorgen. Man hat im Landrat und auch heute bei GR Stefan Löw das schöne Wort der Verhältnismässigkeit gehört. Wie lange will man noch von Verhältnismässigkeit reden, wenn sich einer der Partner offensichtlich nicht an die Vorgaben halten will oder kann? Irgendwann muss die Verhältnismässigkeit wieder zu Gunsten der Bevölkerung und Umwelt sein und nicht nur immer auf einer Seite bleiben. Dasselbe sind für mich auch die Schulden. Schon vor einem Jahr habe ich die Antwort erhalten, man dürfe

nichts zu den Schulden sagen. Es ist ja schön und auch richtig, dass man die Firma schützt, aber irgendwann ist der Moment da, an dem die Öffentlichkeit ein Recht hat, zu erfahren, was wirklich abgeht.

Kurt Lanz: Ich schliesse dort an, wo Benedikt Schmidt aufgehört hat. Ich verstehe es auch, wenn die Gemeinde irgendwelche Informationen der Firma nicht herausgeben will. Für mich stellt sich die Frage, wie weit in diesem Fall das Öffentlichkeitsprinzip geht, wenn es darum geht, dass die Gemeinde Geld erhält. Was mit unserer Verwaltung und unserem Lebensraum zu tun hat und durch uns finanziert wird und da könnte man durch das Öffentlichkeitsprinzip schon mehr mitteilen. Ich weiss auch nicht, welche Informationen der Gemeinderat von der Steuerverwaltung erhält. Vor vielen Jahren haben wir hierin entschieden, dass die Steuerveranlagung in Liestal vorgenommen wird. Ich weiss nicht, wie es mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Firma RohnerChem AG ist. Ich muss meiner Steuererklärung einen Lohnausweis beilegen und anhand des Lohnausweises weiss man, wer das Geld in der Firma RohnerChem AG verdient. Vielleicht kann man dies über die Steuerverwaltung lösen und müsste nicht einmal die Firma anfragen.

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion hat anlässlich der letzten Fraktionssitzung die berichteten Vorkommnisse intensiv zusammen mit unseren Gemeinderäten diskutiert. Wir nehmen die Sicherheit der Bevölkerung sehr ernst. Die Sicherheitsvorgaben müssen bei allen Betrieben, die mit gefährlichen Stoffen arbeiten, ohne Ausnahmen eingehalten werden, weil sonst eine Gefährdung für die benachbarten Wohn- und Arbeitsgebiete besteht. Für die FDP-Fraktion ist das Ziel nicht die Schliessung der Firma, wie das von einigen Parteien gefordert wird. Wir fordern primär die Behebung der offensichtlichen Sicherheitsdefizite, welche zur Verschmutzung des Grundwassers geführt haben. Dies war ja nicht die erste Havarie bei dieser Firma. Weiter müssen alle notwendigen Massnahmen umgesetzt werden, damit es nicht wieder zu einer Havarie kommt und die Bevölkerung gefährdet wird. Wir fordern vom Kanton, die Sicherheit zu überprüfen und die notwendigen Massnahmen zu verfügen. Die Verfügungen müssen vom Kanton durchgesetzt werden, z.B. bei der Betriebsfeuerwehr oder beim Abfall. Ich erinnere mich, dass wir in der letzten Legislatur schon über den Abfall der RohnerChem AG diskutiert haben und dieses Problem offensichtlich noch nicht gelöst ist. Die Fristen dürfen im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung nicht zu lang sein. Falls die Massnahmen nicht innerhalb nützlicher Frist umgesetzt werden können, unterstützen wir den Gemeinderat mit der Forderung, die Firma temporär zu schliessen, bis die Massnahmen umgesetzt sind. Wir haben leider den Eindruck, dass sehr lange Fristen gewährt wurden und es stellt sich für uns die Frage, ob die Verfügungen vom Kanton wirklich durchgesetzt werden. Eine persönliche Anmerkung: Wenn man die Verfügungen nicht durchsetzt, bestraft man auch diejenigen, die sich korrekt verhalten und höhere Kosten haben, weil sie die notwendigen Massnahmen durchziehen und so Kosten haben. Wir fordern eine offene Kommunikation aller Firmen, wenn es zu einer Havarie kommt. Diese Havarie hat der Kanton ja zuerst bei einer Routinekontrolle des Grundwassers festgestellt, nachdem das Leck schon durch die Firma geschlossen wurde. Dass die Firma die Behörden nicht informiert hat, ist für uns inakzeptabel.

GP Stefan Burgunder: Es wurde sehr viel gesagt. Für uns als Gemeinderat ist die Sicherheit das A und O. Benedikt Schmidt hat es angetönt: Vertrauen ist einer der Punkte und ist dem Gemeinderat auch verloren gegangen und war der Hauptgrund, warum wir die relativ harte Forderung zur Prüfung einer temporären Schliessung der Firma RohnerChem AG gestellt haben, bis die Sicherheit für unsere Bevölkerung gewährleistet ist. Dies ist immer sorgfältig gegen die Arbeitsplätze und Personen abzuwägen, die dort arbeiten. Die abschliessende Beurteilung überlassen wir dem Kanton. Der Gemeinderat setzt alles daran, die Sicherheit in der Gemeinde Pratteln zu gewährleisten. Bei der Beantwortung der Interpellation habe ich das erste Mal so etwas wie Wohlwollen gegenüber der Gemeinde gegenüber der Firma gespürt. Transparenz sieht aber definitiv ganz anders aus. Eine bedeutsame Geste, die ich schon lange erwartet habe, wäre eine Ent-

schuldigung oder etwas Demut. Ich habe schon lange vermisst, dass man bedauert, was passiert ist. Ich habe viele Berichte gelesen, aber in diese Richtung leider noch nichts. Zur Transparenz der ausstehenden Rechnungen: Ein solcher Betrieb hat alleine Wasser- und Abwasserrechnungen in der Grössenordnung von CHF 400'000 – 500'000 pro Jahr. Es kommen also laufend Rechnungen herein. Die Feuerwehr ist mittlerweile vollständig bezahlt und die Ausstände befinden sich in einem erträglichen Mass.

Patrick Ritschard: Ich bin mit der Beantwortung nicht ganz zufrieden. Es geht um Frage zwei, bei der man auf das AUE verwiesen hat. Die Frage zielt aber nicht darauf ab und wurde in Frage drei beantwortet. Eigentlich wurde Frage zwei offen gelassen. Jede Firma ist von Gesetzes wegen verpflichtet, ihre Risiken systematisch zu ermitteln. Es geht darum, zu wissen, ob die Firma RohnerChem AG ihre Risiken ermittelt. Hintergrund dazu ist, dass es Firmen gibt, die beispielsweise eine Reparaturofferte erstellen und die Firma RohnerChem AG keine Informationen liefern konnte, ob man die Reparatur in Ex-Ausführung machen soll oder nicht. Anhand eines Sicherheitskonzeptes würde so etwas auffallen. Es ist dumm, wenn Nicht-Ex-Komponenten in einer Ex-gesicherten Zone eingesetzt werden. Da würde sich die SBB freuen, wenn sie die Bahnstrecke wieder sperren müsste, weil irgendwelche Teile auf dem Gleis liegen. Mich erstaunt ebenfalls, dass das AUE resp. Sicherheitsinspektorat auf die EKAS-Richtlinien verweist, dass diese eingehalten werden müssen. In der Verordnung über die Unfallverhütung (VUV) Art. 52 a Abs. 2 und 3 steht klar drin, wer die Gesetze macht. Dies ist weder EKAS noch SUVA noch Electrosuisse, also kein Durchführungsorgan und keine Fachorganisation. Es sind Richtlinien. Dass eine Firma wie die RohnerChem AG mit ihren Problemen so lange überleben und bestehen kann, zeigt für mich, dass gewisse Personen in dieser Firma Meister sind, Gesetze zu dehnen und das Recht weit auszulegen. Vieles lässt Interpretationsspielraum, vieles auch nicht. Hier stellt sich die Frage, ob die Gesetze zu stark gedehnt wurden oder nicht. Das kann ich nicht beurteilen, aber vom Sicherheitsgedanken her ist einiges im Argen. Ich hoffe, dass sich das AUE nicht nur mit EKAS begnügt und auch der Gemeinderat nicht. Es sind Richtlinien und vieles darin hat keinen gesetzlichen Charakter und ist nicht im Gesetz verankert. Die Richtlinie definiert den Stand der Technik, aber gemäss Art. 52 a kann die Firma dies auch dadurch lösen, dass sie die Richtlinie missachtet und auf andere Art und Weise versucht, adäquat zu lösen. Die Firmen, die dies versuchen, gehen ein relativ grosses Risiko ein, da die richterliche Vermutungspraxis bei einem eigenständigen Sicherheitskonzept eine Missachtung der Richtlinie der EKAS keine Gültigkeit hat. Dies zur rechtlichen Grundlage als Information an den Gemeinderat. Lasst euch also nicht einfach mit einer EKAS-Richtlinie abspeisen.

Patrick Weisskopf: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen und bin auch froh um die Fragen der SVP. Wenn ich das so höre, ist die RohnerChem AG sicherheitstechnisch eine riesige Blackbox. Da wundert es mich nicht, wenn die Feuerwehr bei jedem Einsatz oder Telefonanruf von dort Muffensausen hat. Bei den Fragen ist mir auch aufgefallen, dass es anfängt, weitere Kreise zu ziehen. Es kommt eine zweite Firma ins Spiel, eine Immobilienfirma, die anscheinend die Immobilie gekauft hat, Aus der Zeitung konnte man entnehmen, dass es sich um einen Mietvertrag von 15 Jahren handelt, also etwas Langfristiges. Heute habe ich erfahren, dass hier der Gemeinderat etwas mitreden konnte und dass es anscheinend eine Vereinbarung gibt, dass man Rückbauen muss. Es gab einmal ein Postulat von Andrea Klein, in dem es hiess, dass der Gebäuderückbau fast CHF 2 Mio. kostet. Behaftet mich aber nicht mit dieser Zahl. Mich interessiert, als die Verpflichtung zum Rückbau festgelegt wurde, ob Geld auf ein Sperrkonto überwiesen wurde, damit man sicher ist, dass dieser später auch stattfindet. Eine juristische Firma mit relativ wenig Eigenkapital kann sich davonschleichen, weil sie nur mit dem Einbezahlten haftet, d. h. Pleite und sonst nichts mehr. Weil das Ganze eine Blackbox ist, habe ich Angst, dass man hier „Globuli“ gegeben hat und am Schluss irgendwelche Leute noch etwas herausziehen und wir trotzdem auf dem Schaden sitzen bleiben.

Christoph Pfirter: Man hat über Konzepte diskutiert, über Sicherheit usw. Im Moment geht es darum, Nägel mit Köpfen zu machen. Wie Urs Schneider gefragt hat: Hat Jemand den Mut, eine Betreibung einzuleiten? Seit ich im Einwohnerrat bin, diskutieren wir über die RohnerChem AG und wenn sie nicht ein Produkt erfindet, dass ihr aus den Händen gerissen wird, wird sie am Ende sein und kann nicht mehr investieren. Wenn sie schon das Wasser nicht bezahlen kann – das wäre, wie wenn ich bei meinem Betrieb den Diesel nicht mehr zahlen könnte, dann wäre ich in einem Jahr weg. Wasser und Strom sind für die RohnerChem AG überlebensnotwendig und für die Kläranlage bezahlt er auch nicht. Die Firma kann gar nicht mehr zur Misere herausfinden. Wir können noch viele Fragen stellen, ob er dieses oder jenes Konzept hat. Wenn man der Firma vor drei Jahren gesagt hat, sie müsse den Abfall entsorgen, und heute soll darüber wieder ein Konzept gemacht werden – irgendwann muss man machen, sonst ist es wirklich ein Fass ohne Boden. Es ist sicher brutal zu sagen, dass man den Laden jetzt dicht machen muss. Ich bin Kleinunternehmer und nerve mich über jede Vorschrift, die man im Alltag hat. Aber hier geht es nicht um irgendeine Vorschrift, die einem das Leben schwer macht, sondern um grundlegende Sachen. Die Gemeinde sagt „Wir können nicht“ der Kanton sagt auch „Wir können nicht“. Irgendjemand kann und muss und soll sagen, was Sache ist.

GR Stefan Löw: Patrick Weisskopf hat noch eine Frage gestellt, die ich unter Punkt 8 der Interpellation von Urs Schneider beantwortete.

Die dringliche Interpellation 3157 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 3158

Beantwortung dringl. Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion der U/G, Petra Ramseier, betreffend „RohnerChem AG“

Aktenhinweis

- Dringliche Interpellation der SP-Fraktion und der Fraktion der U/G, Petra Ramseier, betreffend „RohnerChem AG“ vom 21. März 2019

GR Stefan Löw: Bitte haben sie Verständnis, dass ich jede Interpellation für sich beantworte, obwohl einige Fragen übergreifend sind und in einem ähnlichen Wortlaut gestellt wurden. Frage 1: *Wie hoch schätzt das Amt für Umweltschutz und Energie Baselland (AUE) die Gefährdung der Prattler Bevölkerung ein? Wie sieht die Einschätzung des Gemeinderates aus?* Die Antwort des AUE lautet: Die Firma RohnerChem AG Pratteln muss gemäss eidgenössischer Störfallverordnung Kurzberichte und Risikoermittlungen einreichen. Diese werden vom AUE mittels Betriebsinspektionen und unter Einbezug der vom Regierungsrat eingesetzten Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen beurteilt. Es gibt klare Weisungen, was gemacht werden muss, damit das Risiko vermindert wird. Dies ist nicht ganz unbedeutend. Die SUVA verfährt auch in meinem Betrieb in diesem Rahmen, wenn sie Richtlinien erlässt. Sie diktieren mir auf, was ich schlussendlich machen muss, ohne dass ich Regress habe. Weisungen sind nicht ganz unbedeutend und haben auch ihre Durchsetzungskraft. Das Schadensausmass und die Risiken möglicher Störfälle durch die Firma RohnerChem AG Pratteln wurden vom AUE als tragbar beurteilt. Die Antwort des Gemeinderates lautet: Für den Gemeinderat ist die Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung das oberste Ziel. Aus diesem Grund wurde und wird in die Bereiche Feuerwehr, Zivilschutz, in den Bevölkerungsschutz allgemein investiert und das Sicherheitsdispositiv auf einem hohen Level gehalten. Dies betrifft nicht nur die RohnerChem AG, sondern auch alle anderen Betriebe und hier haben wir

eine hohe Qualität. Für den Gemeinderat ist eine direkte Beurteilung einer Firma schwierig, da für die Beurteilung und Überprüfung von Betrieben, die der Störfallverordnung unterstellt sind, die kantonalen Behörden verantwortlich sind. Der Gemeinderat ist daher für seine Einschätzung auf die Angaben des Kantons angewiesen. Frage 2: Welche Massnahmen ergreift das Amt für Umweltschutz und Energie Baselland (AUE), um die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten? Welche Massnahmen sieht der Gemeinderat vor? Das AUE hat im Rahmen von drei Verfügungen Massnahmen angeordnet: 1. Diverse risikosenkende Massnahmen 2. Aufhebung des „Hoflagers“ für wassergefährdende flüssige Abfälle, worüber schon länger diskutiert wurde. Auch die Zufahrten müssen gewährleistet sein. 3. Kontrolle und Sanierung des industriellen Abwassersystems befinden sich im rechtlichen Gehör. Der Gemeinderat hat rechtlich keine Befugnisse Massnahmen anzuordnen. Er steht daher mit den Kantonalen Behörden in regem Kontakt und stellt seine Forderungen auf dieser Stufe. Frage 3: Wird der Gemeinderat vom AUE regelmässig und transparent informiert? Falls nein, was unternimmt der Gemeinderat, damit dies in Zukunft geschieht? Das AUE hat den Gemeinderat bisher zeitnah und transparent informiert. Der Gemeinderat wird vom AUE über sämtliche Verfügungen informiert, die das Gemeindegebiet Pratteln betreffen. Der Gemeinderat kann sich vorstellen, in Zukunft noch mehr Informationen einzufordern.

Frage 4: Wird der Gemeinderat von der RohnerChem AG regelmässig und transparent informiert? Falls nein, was unternimmt der Gemeinderat, damit dies in Zukunft geschieht? Ich habe vorhin schon erläutert und beantwortet, welche Massnahmen wir diesbezüglich ergreifen wollen. Frage 5: Wie viele Störfälle und Einsätze der Feuerwehr (Prattler und andere) hat es in den letzten zwei Jahren in der RohnerChem AG gegeben und wie schwer wurden diese eingestuft? Wie knapp sind wir an einer grösseren Katastrophe vorbei gekommen? Die Antwort des Feuerwehr-Inspektorats wurde schon im Landrat innerhalb einer Interpellation behandelt und auch schriftlich abgegeben. Für die Einsatzstatistik der Feuerwehren ist das kantonale Feuerwehr-Inspektorat zuständig und nicht die Gemeinde. Die Betriebsfeuerwehr RohnerChem AG, die gemäss Verfügung für den Einsatz im Werksareal zuständig ist, weist in der Statistik folgende Einsätze aus (in Klammern jeweils die Einsätze, bei der auch die Ortsfeuerwehr Pratteln aufgeboden wurde):

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
Brandeinsätze	1 (1)	1	1
Elementareinsätze	2	6	3
Hilfeleistungen	15 (1)	12	9
ABC-Einsätze	16 (4)	11 (2)	9
inkl. Geruchsbelästigungen			
Brandmeldeanlagen	55 (9)	61 (8)	23 (9)
Total	89 (15)	91 (10)	45 (9)

Grundsätzlich verteilt sich das auf Brandeinsätze, Elementareinsätze, Hilfeleistungen, ABC-Einsätze inkl. Geruchsbelästigungen und Brandmeldeanlage. Die Brandmeldeanlagen sind sehr fein eingestellt und „gehen schnell los“. Es handelt sich auch um beispielsweise Umfüllvorgänge, an denen besondere Sicherheitsmassnahmen erforderlich sind. Dabei muss die nötige Infrastruktur auf dem Areal zur Verfügung gestellt werden. Alle solchen Fälle werden aufgelistet. Auch bei einer Meldung über eine Geruchsbelästigung erfolgt normalerweise ein sofortiger Einsatz. Dazu gibt es verschiedene Zahlen und diese sind öffentlich. Aufgrund der Zusammenarbeit mit der Betriebsfeuerwehr der SI-Group und der Ortsfeuerwehr Pratteln sind einige Einsätze gemeinsam gefahren worden. Die Ortsfeuerwehr Pratteln wird jeweils nachts und vor allem an Wochenenden direkt aufgeboden; tagsüber nur, wenn es das Ereignis erfordert. Frage 6: Wird der Gemeinderat auf eine definitive Schliessung der RohnerChem AG in Pratteln hin arbeiten? Nein. Der Gemeinderat ist nicht befugt, eine definitive Schliessung auszusprechen und darf es auch nicht öffentlich bekunden. Frage 7: Wie hoch sind die Schulden der RohnerChem AG bei der Gemeinde Pratteln? Diese Frage habe ich vorgängig schon beantwortet und wurde von GR Christine Gogel noch erläutert. Heute sind bei uns Zahlungen eingegangen und ein Abzahlungsplan liegt vor. Sollten die vereinbarten Zahlun-

gen nicht erfolgen, werden wir nötige Massnahmen ergreifen, um die konkreten Forderungen einzutreiben, die der Gemeinde zustehen. Frage 8: Hat die RohnerChem AG Rückstellungen für die Sanierung des Grundstücks gemacht? Ist sie dazu verpflichtet? Diese Frage wurde von der RohnerChem AG nicht beantwortet und das AUE hat mitgeteilt „nein“. Das Umweltschutzgesetz sieht vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten durch das AUE sichergestellt werden können. Dies ist für die RohnerChem AG im Rahmen der Veräusserung ihres Grundstückes an die Hiag Immobilien Holding im August 2018 geschehen. Die Veräusserung wurde nur unter der Auflage bewilligt, dass die Finanzierung der altlastenrechtlichen Massnahmen mittels einer Bankgarantie sichergestellt wird. Diese Bankgarantie liegt vor, deckt aber nicht die effektiven Altlasten ab. Frage 9: Wer ist Besitzer der Gebäude und der Grundstücke der RohnerChem AG? Die Firma Hiag Immobilien Holding.

Petra Ramseier wünscht Diskussion und der Rat stimmt dieser einstimmig zu.

Petra Ramseier (Interpellantin): Dank an GR Stefan Löw für seine Arbeit, die er hier geleistet hat. Es ist uns klar, dass die Fragen schnell beantwortet werden mussten und vielleicht nicht alles definitiv, sondern vorläufig ist. Wir haben Verständnis für die Rolle des Gemeinderates in dieser Situation und unterstützen seine Bemühungen. Alle hierin haben die Besorgnis der Bevölkerung gespürt und wie gross sie ist und dass das Vertrauen in diese Firma nicht mehr vorhanden ist. Das Erschreckende ist, dass die Sicherheitsmängel so lange nicht behoben werden und da ist der Kanton in der Pflicht, die Einhaltung der Termine zu kontrollieren. Das Schwierigste in dieser Situation ist, dass neben dem fehlenden Vertrauen auch in die nicht mehr vorhandenen finanziellen Kräfte dieser Firma, alles zusammen zu einer gefährlichen Situation führen könnte. Wir sehen auch beim Kanton gewisse Bemühungen, dass es vorwärts geht, weil gerade eine Stelle für einen Störfallexperten ausgeschrieben ist und ich hoffe, dass dies helfen wird. Eine Frage zur Einschätzung des Kantons, dass die Situation tragbar ist. Ich vermute, diese Aussage bezieht sich darauf, dass alle Auflagen erfüllt sind und nicht auf die heutige Situation. Vielleicht lässt sich dies noch hierin klären und ansonsten habe ich keine Fragen mehr.

GR Stefan Löw: Meine Vermutung ist, dass es ein laufender Prozess ist. Der Betrieb wird nie aus der Pflicht genommen und die Überprüfung läuft permanent weiter. Wenn der Betrieb im jetzigen Zustand eine wirklich schwere Gefahr darstellen würde, wäre es unverantwortlich vom Kanton, wenn er auf Zusehen hin den Weiterbetrieb gestatten würde. So, wie es formuliert ist, ist es nicht auf einem Topplevel, sondern so, dass man eine Betriebsbewilligung wie bis anhin unter erhöhter Aufsicht erteilen kann.

Stephan Bregy: Ich bemerke, dass über alle Parteien hinweg eine Einigkeit im Sachverhalt besteht, was nicht immer üblich ist. Aus meiner Sicht gab es viele gute Interventionen von Urs Schneider, Benedikt Schmid, Christoph Pfirter und Petra Ramseier und auch GR Stefan Löw hat viele gute Punkte gebracht. Aus meiner Sicht einige Elemente: Habt Vertrauen in den Kanton. Als am 16. Februar 2016 der Vorfall passiert ist, der sehr viel mit der Abfallbewirtschaftung vor Ort zu tun hatte, hat der Kanton eine Momentaufnahme gemacht, die Abfallbewirtschaftung klar zu verfolgen. Und die Auflage an den Betrieb RohnerChem AG war, sie solle dem Kanton regelmässig mitteilen, was Sache sei. Nach drei Jahren sind wieder dieselben Fragen vorhanden und die entsprechenden Vorgaben wurden von der Firma nicht eingehalten. Ist der Kanton überhaupt in der Lage, die von ihm verfügbaren Auflagen bzw. Anweisungen im Betrieb einzufordern? Da habe ich meine Vorbehalte. Betriebsbewilligungen sind immer mit Auflagen verknüpft und wenn diese Auflagen nicht eingehalten werden, wird die Betriebsbewilligung storniert oder nicht mehr gewährt. So gesehen kann der Kanton sicher stärker eingreifen und ich glaube, dass er dies zurzeit nicht macht. Die Informationspolitik gegenüber den Fragen des Gemeinderates wurde auch nicht sehr dezidiert vorgenommen. Bei einer Risikobeurteilung gibt es doch eine schwarze oder weisse Beurteilung. So habe ich in den Antworten

von GR Stefan Löw eine gewisse Unsicherheit gehört, die aber schon vom Kanton gekommen ist. Man spürt auch, dass der Kanton Angst hat, die Verhältnismässigkeit zu verletzen. Leider hat die Firma einen schlechten Ruf und nutzt ihren rechtlichen Spielraum immer wieder voll aus. Viele Sachen in den Richtlinien befinden sich in einem Graubereich und es gibt immer schwarze und weisse Auslegungen von Regularien und dies entwickelt sich zu einer Kultur. Dies leitet mich jetzt über zum Vertrauen in die Firma. Kann ich als Bürger oder als Einwohner von Pratteln Vertrauen in die Firma RohnerChem AG haben? Ich glaube – nicht. Demut und Einsicht fehlen in der Leitung oder beim CEO vollständig. GP Stefan Burgunder hat schon gesagt, dass sich die Firma nie entschuldigt hat, sondern nur immer abgewiegelt, es sei nicht so schlimm. Für mich ist es eine andere Einstellung in dieser Firma. CABB ist anders mit Problemen umgegangen. Sie haben darin Geld investiert, einen Tag der offenen Tür durchgeführt und offen kommuniziert. Die Angehensweise war eine vollkommen andere als bei der RohnerChem AG und eine solche wie bei der CABB vermisste ich persönlich. Zur Information und Transparenz: Fragen, die die Gemeinde der RohnerChem AG stellt, werden gar nicht oder nur läppisch beantwortet: „Ja, ja, wir machen dann schon und investieren etwas“. Vertrauen in diese Firma sieht anders aus. Nach meiner Einschätzung fehlen ein Sicherheitsverständnis, eine Sicherheitskultur und das Mindset in der ganzen Geschäftsleitung, dieses Problem anzugehen. Die finanziellen Probleme sind ja bekannt: Lohnausstände, offene Rechnungen usw. Wie können die Massnahmen umgesetzt werden, die der Kanton als Auflagen gestellt hat? Die Stellen Leiter QA und Leiter Sicherheit, beides Stellen mit zentralen Funktionen, sind momentan unbesetzt; dies lässt sich im Internet nachlesen. Es sind Stellen, die die Auflagen umsetzen und konkrete Massnahmen für die Realität erarbeiten müssen und, wie gesagt, beide unbesetzt.

Andreas Seiler: Der Gemeinderat hat vorhin gesagt, er könne dies nicht kontrollieren, was ich auch verstehe. Meine Frage an der Gemeinderat: Wird der Gemeinderat oder die zuständige Stelle der Gemeindeverwaltung für Sicherheit oder Feuerwehr darüber informiert, wenn der Kanton eine Verfügung gegenüber einer Firma in Pratteln ausstellt? Wird er über den Inhalt und die Fristen informiert? Hat der Gemeinderat die Möglichkeit, politisch Druck zu machen, wenn er findet, dass der Kanton seinen Spielraum in die falsche Richtung ausnutzt?

GP Stefan Burgunder: Ich habe die letzten Verfügungen alle im Originalwortlaut vom AUE erhalten. Ich verstehe nicht immer alles, weil es sehr technisch ist und ob der Spielraum ausgereizt ist, ist für mich schwer zu beurteilen. Die Transparenz ist da und wir erhalten die Sachen zeitnah und schauen es mit den zuständigen Personen an.

Urs Schneider: Vorhin hiess es, sogar die Feuerwehr habe Muffensausen. Dies will ich dementieren. Wenn wir gehen, haben wir ein mulmiges Gefühl, dies ist korrekt, hat aber nichts mit Angst zu tun. Wir wissen nicht, wie viele Personen vom Betrieb kommen, wir wissen nicht, wie viele Stoffe gelagert sind und haben zu wenig Gebäudekenntnis. Aber Angst haben wir nicht. Falls wir mit einer Situation nicht von Anfang weg zu Schlag kommen, kommt die Chemiewehr Basel-Land. Es ist kein Muffensausen, es ist ein mulmiges Gefühl.

Die dringliche Interpellation Nr. 3158 ist beantwortet.

Es sind nun 37 Personen des Einwohnerrates anwesend. Das einfache Mehr beträgt 19, das 2/3-Mehr 25 Stimmen.

Geschäft Nr. 3044/3143

Beantwortung Postulat der CVP, Andrea Klein, betreffend „Digitalisierung der Einwohnerratssitzungen“; Nachtragskredit von CHF 17'000 für die Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage

Aktenhinweis

- Antrag vom 1. März 2019

Hasan Kanber: Das Büro des Einwohnerrates hat die Vorlage besprochen, befürwortet eine Digitalisierung des Ratsbetriebes und auch den Vorschlag des Gemeinderates.

Andreas Seiler: Die FDP-Fraktion begrüsst die Vorlage im Grundsatz. Beim Beschluss Punkt 3.1, dass die Unterlagen digital zur Verfügung gestellt werden sollen, sind wir dafür. Ebenfalls sind wir bei Punkt 3.2 dafür. Uns ist aber wichtig, dass man die Unterlagen, aus welchen Gründen auch immer, auf Papier verlangen kann. Dies wird ein geringer Aufwand sein, weil es nur wenige sein werden. Zum Beschluss 3.3 haben wir einen Antrag für einen neuen Beschluss. Der grosse Aufwand beim Votesprotokoll ist nicht das Verschicken, sondern das Erstellen bzw. die Abschrift dieser Tonaufnahmen und die Übersetzung vom Schweizerdeutschen ins Hochdeutsche. Wir stellen darum den Antrag, dass Beschluss Punkt 3.3 neu lautet: *„Das Votesprotokoll wird als Audiodatei und nicht mehr in schriftlicher Form veröffentlicht“*. Beim Einwohnerrat in Reinach wird es so gemacht. Man kann auf der Webseite alle Einwohnerratssitzungen anschauen und bei jedem Geschäft jeden Sprecher einzeln anwählen und anhören. Dies wäre für den Betrieb auf der Gemeindeverwaltung eine echte Einsparung, können doch die vielen Stunden der Abschrift eingespart werden. An Informationen wird nichts verloren gehen, denn man kann es im Original nachhören. Im Gegenteil, es dürfte so authentischer sein. Zum Nachtragskredit: Wir sind dafür, obwohl es sich um einen relativ hohen Betrag handelt. Wir sind unter der Bedingung dafür, dass es auch einen Mehrwert für den Wähler gibt, der uns gewählt hat, indem später namentlich veröffentlicht werden kann, wer wie gestimmt hat. Dies wäre dann technisch möglich und würde mehr Transparenz bringen. Dann rechtfertigt es für eine Mehrheit von uns auch den Betrag von CHF 17'000. Das Postulat kann dann selbstverständlich als erfüllt angeschrieben werden.

Antrag Andreas Seiler

Urs Schneider: Wir sehen es ähnlich wie Andreas Seiler. Ich nehme nur kurz Stellung zu den Beschlüssen: Wir werden auch den Punkten 3.1 und 3.2 zustimmen und von der Audiodatei zu Punkt 3.3 hören wir jetzt zum ersten Mal. Eine Audiodatei hat sicher Vorteile; es ist aber auch von Vorteil, wenn man gewisse Sachen herausstreichen kann, die nicht ins schriftliche Protokoll gehören. Zum Nachtragskredit: Wir finden die Transparenz auch gut, wie Andreas Seiler vorhin ausgeführt hat. Die Transparenz kommt aber zu spät. Wenn die Grafik erscheint, die dies symbolisiert mit Ja, Nein und Enthaltungen, erkenne ich nicht, ob auch mein Knopf funktioniert hat. Ich kenne dies vom Landrat her, wo manchmal gejammt wird: *„Ich habe doch auch gedrückt, aber es hat nicht gezählt.“* Im Landrat sieht man direkt, wer rot, grün oder gelb gedrückt hat und hier würde man es nicht sehen bzw. erst in einer zweiten Phase. Und wenn man es erst in einer zweiten Phase sieht, kann man nichts mehr machen. In Reinach wird parallel zum Diagramm noch die Karte aufgehoben – da bin ich aber absolut dagegen. Wenn wir etwas machen, muss es funktionieren und wir wollen nicht doppelspurig fahren. Gibt es ein anderes System, bei dem man gerade erkennt, ob die Stimme auch genommen wurde oder nicht?

Gerold Stadler: Ich kann mich meinem Vorredner fast vollständig anschliessen. Auch wir sind für die Beschlüsse. Bei Punkt 3.3 denke ich, dass es noch andere Gründe gibt, nicht nur eine Audiodatei zu erstellen. Wenn man suchen will, was eine andere Person

irgendwann gesagt hat, wird es bei einer Audiodatei sehr schwer. Ich muss alles anhören, was relativ schwierig ist und bei einem schriftlichen Text kann ich mit einer Suchmaschine relativ schnell einzelne Voten heraussuchen. Dies ist sicher einfacher. Darum sollte man Punkt 3.3 so belassen, wie er hier vorgeschlagen ist. Zu Punkt 3.4: Wichtig ist, dass man gerade live sieht, wer wie abgestimmt hat und nicht erst im Nachhinein. Wenn man es macht, macht man es richtig und muss nicht noch gleichzeitig die Stimmkarte aufhalten. Das Ergebnis muss also projiziert werden, damit zu sehen ist, wer wie abgestimmt hat.

Andreas Moldovanyi: Die SP-Fraktion hat sich auch über diese Vorlage beraten und wir stimmen für alle Punkte. Meine persönliche Ansicht ist, dass man Punkt 3.4 genauer anschauen muss und eine bessere Lösung anstrebt. Möglicherweise kann das System das auch machen mit einem geringen Mehraufwand.

Hasan Kanber: Es wurde nach Live-Möglichkeiten gefragt, das Abstimmungsverhalten zu sehen. Mit dem hier vorgeschlagenen Paket ist dies nicht möglich; man sieht es erst nach der Abstimmung. Darum könnte man dies zurücknehmen und neu abklären. Wenn Punkt 3.4 des Beschlusses abgelehnt würde, würde das Büro dies noch einmal anschauen. Es kommt dann auch ein anderer Kostenpunkt auf uns zu.

Josef Bachmann: Ich bin dafür, es noch einmal genau zu prüfen. Wir kaufen eine Anlage für CHF 17'000 und nach einem halben Jahr oder nach zwei Jahren sehen wir, dass wir einen Fehler gemacht haben. Ich schlage daher vor, wir überprüfen dies noch einmal und dann kaufen wir gerade eine fertige Anlage, auch wenn sie einige Tausend Franken mehr kostet.

Kurt Lanz: Ich weiss ja nicht, was das Büro angeschaut hat. Mein technisches Verständnis würde mir sagen, es sollte nur eine Frage der Software sein und daher nicht sehr viel teurer. Wird gedrückt, muss das System dies erfassen und dann ist es eine Softwarefrage, ob das System uns mitteilt, was gerade passiert ist. Darum habe ich das Gefühl, es koste nicht wahnsinnig mehr. Ich bin auch der Meinung, das Büro soll dies noch einmal anschauen.

Andreas Seiler: Ich stelle die Frage doch noch. Wurde nur dieses eine System angeschaut und eine Offerte eingeholt oder lässt sich abschätzen, was ein anderes System kosten würde? Kostet es dann CHF 30'000? Man sieht ja auf dem Gerät, ob die Stimme angenommen wurde und dann sollte sie ja auch registriert sein und auf dem kleinen Display wird angezeigt, wie man abgestimmt hat. Wenn man ein System will, wie beispielsweise im Nationalrat die einzelnen Punkte, dann muss man natürlich jeden einzelnen Punkt zuordnen und es steckt eine gewisse Grafik dahinter. Der Aufwand hierfür dürfte um einiges grösser sein und der Softwareaufwand bei den Kosten ist nicht zu vernachlässigen. Solche Systeme werden nicht hunderttausendfach verkauft auf der Welt, auch, weil es verschiedene Systeme gibt, die sich konkurrenzieren. Wenn wir ein System mit mehr Funktionen möchten, würde ich damit rechnen, dass es deutlich mehr kostet. Dieses Geschäft ist ja nicht dringend und wir können es ans Büro zurückgeben, damit es noch einmal angeschaut wird.

Hasan Kanber: Ein solches System würde um einiges mehr kosten, als das hier vorgelegte.

Urs Schneider: Transparenz wird verlangt. Wir haben hier einen Nachtragskredit von CHF 17'000 für ein System, das wir als nicht tauglich befinden. Ich stelle den Antrag, das Geschäft zurückzuweisen, damit beide Möglichkeiten vorgestellt werden können. Man kann dann später über die neue Vorlage abstimmen.

Rückweisungsantrag von Urs Schneider

Hasan Kanber: Das Büro macht beliebt, über die Beschlüsse abstimmen zu lassen.

Patrick Weisskopf: Ich habe verstanden, dass man das Ganze zurückzuweisen soll, damit man die offenen Punkte abklären kann, insbesondere Punkt 1.8 des Angebotes, wo die offene, geheime Abstimmung, parlamentarisch interaktiv usw. erwähnt ist. Das ganze Geschäft noch einmal zu bringen ist am Einfachsten.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rat beschliesst auf Antrag von Urs Schneider, SVP-Fraktion, mit 32 Ja zu 1 Nein bei 4 Enthaltungen:

://: Das Geschäft Nr. 3044/3143 wird an das Büro zurückgewiesen.

Geschäft Nr. 3153

**Totalrevision Reglement über die
Gross-Gemeinschafts-
Antennenanlage (GGA-Reglement),
neu Reglement über das Multime-
dianetz (MMN-Reglement) – 1. Lesung**

Aktenhinweis

- Antrag vom 15. Januar 2019

GR Urs Hess: Vor 36 Jahren wurde dieses Reglement erstellt. Wir wissen alle, wie weit die Entwicklung in der Zwischenzeit vor allem auf der elektronischen Seite gegangen ist. Wir wissen auch, dass man heute nicht nur das Fernsehen auf dem Netz haben kann, sondern auch das Internet und telefonieren. Dieses gehört uns und wird uns auch weiterhin gehören. Wir wollen auch weiterhin ein Netz haben, das konkurrenzfähig ist, was wir bisher immer bewiesen haben. Damit wir auch so mit unserem eigenen Gut weiterfahren können, das uns als Gemeinde gehört, haben wir das Reglement nach so vielen Jahren angepasst. Das bisherige Reglement entstand, als das Netz aufgebaut wurde und hat den damaligen Bedürfnissen entsprochen. Heute sind die Bedürfnisse anders und es gibt auch andere Anbieter, die uns das Leben schwer machen. Wir haben ein Reglement ausgearbeitet, von dem wir ganz klar der Auffassung sind, es darf uns als Gemeinde nicht mehr kosten, sondern dem, der es benützt. Der soll es auch bezahlen, wie es bisher schon war. Wir haben ein modernes Netz und können es auch entsprechend verwenden. Wir haben aber auch in den letzten Jahren festgestellt, dass der eine oder andere Hausanschluss schlecht war und der Vermieter gesagt hat, es ist halt die GGA, aber eigentlich war es der Hausanschluss. Darum haben wir hier gewisse Änderungen vorgenommen und ich bitte euch, der hier vorliegenden Reglementsänderung zuzustimmen. Für Fragen stehe ich zur Verfügung und ich hoffe, dass auch ihr an dem neuen, in die Zukunft gerichteten Reglement, Gefallen finden werdet.

Es gibt zum Eintreten keine Wortmeldungen und es folgt die Lesung

§ 1 Zweck

§ 2 Wirtschaftlichkeit

Keine Wortmeldungen

§ 3 Rechnungsführung

Kurt Lanz: Eine Frage an den Gemeinderat: das Rechnungswesen wird von der Gemeindeverwaltung oder „der von der Gemeinde mit der Verwaltung des MMN-Netzes betrauten Organisation besorgt“. Was bedeutet dieser Zusatz? Ist dies schon der erste

Schritt, eine Aktiengesellschaft einzurichten? Dagegen würde ich mich wehren. Der Zusatz ist daher ersatzlos zu streichen und der Text heisst dann „*Das gesamte Rechnungswesen wird von der Gemeindeverwaltung Pratteln besorgt. Diese ist Ansprechstelle für alle Belange des MMN*“.

Antrag 1 von Kurt Lanz

GR Urs Hess: Wir wollen überhaupt nicht eine Aktiengesellschaft aufbauen. Das Netz soll bei uns bleiben. Diese offene Formulierung hilft uns, dass wir unter Umständen mit einer einzigen Rechnung alles begleichen können. Jetzt gibt es eine Rechnung für das Netz und die Kopfstation müsste eigentlich auch noch eine Rechnung schicken. Darum haben wir es offen gelassen. Man könnte beispielsweise auch Fernsehen und Internet in einem verrechnen lassen. Eine Aktiengesellschaft ist überhaupt nicht beabsichtigt. Wir wollen das Netz behalten und sagen können, was es kostet, wir als Einwohner und Gemeinde. In der Rechnungsstellung jedoch wollen wir etwas offener sein, damit wir es allenfalls vereinfachen können. Daher bitte ich euch, dem Antrag nicht stattzugeben.

Abstimmung

://: Der Antrag der SP-Fraktion, Kurt Lanz, bei § 3 Rechnungsführung „oder der von der Gemeinde mit der Verwaltung des MMN-Netzes betrauten Organisation“ zu streichen, wird mit 21 Nein zu 9 Ja bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

Fortsetzung der Lesung

- § 4 Netzausbau
- § 5 Anschluss von Nachbargemeinden
- § 6 Bewilligung
- § 7 Anschluss durch das MMN
- § 8 Durchleitungsrecht
- § 9 Duldung von Installationen
- § 10 Erstmalige Hausinstallation
- § 11 Erweiterungen oder Änderungen an der bestehenden Hausinstallation
- § 12 Übernahme der Hausinstallation
- § 13 Unterhalt der Hausinstallation
- § 14 Rücknahme der Hausinstallation
- § 15 Plombierung von Wohnungsanschlüssen
- § 16 Sistierung des Anschlusses
- § 17 Zutrittsrecht
- § 18 Kontroll- und Auskunftsrecht

Keine Wortmeldungen

§ 19 Anschlussgebühren

Kurt Lanz: Man kann dieser Vorlage entnehmen, dass offensichtlich MMN konkurrenzfähig sein möchte. Konkurrenzfähig beispielsweise gegenüber der Swisscom. Für mich stellt sich dann die Frage, ob dieser Paragraph 19 bei den Anschlussgebühren nicht einfach gestrichen werden soll. Ich weiss nicht, wie viel dies die MMN kosten würde. Wenn ich von der Swisscom einen Anschluss möchte, kostet dieser nichts und möglicherweise entscheidet sich jemand, der eine Liegenschaft baut, schon für die Variante, die ihn nichts kostet. Dies ist ja nicht der Sinn, wie ich in der Einleitung zu diesem Geschäft gelesen habe. Warum wird dies nicht genau gleich gemacht wie bei der Swisscom? In der gesamten Vorlage wird ja auf die Konkurrenzfähigkeit der MMN hingewiesen und hier, wo es Sinn macht, die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen, macht man es nicht. Mein Antrag ist, § 19 ganz zu streichen.

Antrag 2 von Kurt Lanz

GR Urs Hess: Nein, das können wir nicht streichen. Wir haben es in den Vorgaben und die Arbeitsgruppe hat geschaut, dass es möglichst kostenneutral herauskommt. Wir haben festgestellt, dass es eine Anschlussgebühr braucht, die allerdings sehr moderat ist. Wir möchten nicht, dass die Leute sagen „Macht uns einen Anschluss“ und nehmen das Abonnement trotzdem nicht und dann haben wir verloren. Die Überlegung ist: Wenn jemand das Abonnement nimmt, könnte man auf die Anschlussgebühr verzichten. Wenn wir einen Anschluss einrichten, haben wir Kosten dafür und wollen diesen Betrag wieder einspielen. So gesehen sind wir der Auffassung, dass wir den Passus belassen müssen. Die Anschlussgebühr kann verschiedene Höhen haben. Wir haben dies bei unseren Mitwerbern auf dem Markt angeschaut. Der Goliath unter diesen macht es sehr unterschiedlich. Am einen Ort kostet es etwas und am anderen Ort nichts; da gibt es keine einheitliche Regelung. Wir möchten es einheitlich haben. Behaltet diesen Paragraphen, dies hilft mit, die Kasse auf der guten Seite zu behalten.

Kurt Lanz: Den Aussagen von GR Urs Hess muss ich entnehmen, dass es finanziell keine so grosse Rolle spielt. Er hat bei der Höhe dieser Gebühr das Wort moderat verwendet und wenn es so wenig ist, kann es sich nicht um einen Betrag handeln, der unsere Kasse im Lot hält. Das sehe ich ganz anders. Weil die Gebühr so moderat ist, kann man auch ganz auf sie verzichten. Wenn jemand tatsächlich - es geht ja nur um die Liegenschaften, die neu angeschlossen werden sollen - einen Neuanschluss erstellen lässt, ist es auch Tatsache, dass unser MMN-Anschluss in den Boden verlegt wird. D. h. wenn diese Person den Anschluss nicht gemacht hat, wird sie auch später nie mehr auf ein Abonnement wechseln. Wenn es nicht das erste Mal ist, ist es ein Problem, es nachher zu erschliessen. Die Kosten wären wirklich wahnsinnig hoch. Aus diesem Grund bitte ich sie, dem Antrag zu folgen und § 19 zu streichen. Wir machen es dann gleich wie unsere Mitbewerber. Moderat – die Kasse verliert nicht viel Geld. Wenn jemand den Anschluss nicht hat, wird er nie auf das Kabel wechseln und es handelt sich um einen Kunden, der grundsätzlich verloren ist.

Abstimmung über den Antrag 2 von Kurt Lanz

://: Der Antrag der SP-Fraktion, Kurt Lanz, den § 19 Anschlussgebühren komplett zu streichen, wird mit 15 Nein zu 12 Ja bei 10 Enthaltungen abgelehnt.

Fortsetzung der Lesung

- § 20 Benutzungsgebühren
- § 21 Urheberrechtsgebühren
- § 22 Strafbestimmungen
- § 23 Entzug des Anschlusses
- § 24 Hinterzogene Gebühren
- § 25 Schadenersatz
- § 26 Rechtsschutz

Keine Wortmeldungen

§ 27 Vollzug

Fredi Wiesner: Im § 27 ist das Wort „Verordnung“ aufgeführt. Gibt es diese Verordnung schon und kann diese der Einwohnerrat einsehen oder ist sie „geheim“?

GR Urs Hess: Diese Verordnung gibt es bereits im Entwurf. Der Einwohnerrat muss zuerst das Reglement verabschieden und dann kann man die Verordnung entsprechend beschliessen.

Fortsetzung der Lesung

**§ 28 Aufhebung bisherigen Rechts
§ 29 In Kraft treten**

Keine Wortmeldungen

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen und die 1. Lesung ist abgeschlossen.

Geschäft Nr. 3152

**Ruftaxi an Hanglage – Prüfung und
Antrag Nachtragskredit von CHF
36'000 für einen zweijährigen Testbe-
trieb**

Aktenhinweis

- Antrag vom 22. Februar 2019

GR Urs Hess: Das Ruftaxi war schon immer ein Thema in unserer Gemeinde. Bei uns gibt es verschiedene Gebiete, die ÖV-mässig nicht mit einem Bus erschlossen sind, weil sich dies überhaupt nicht rechnet. Die Fragestellung war, diesen Leuten zu ermöglichen, mit dem ÖV ins Dorf und wieder zurück zu kommen. Der Einwohnerrat hat uns den Auftrag gegeben, ein Ruftaxi zu prüfen und dies haben wir gemacht. Das Ruftaxi stellt eine Möglichkeit dar; man muss immer aufpassen, einer konzessionierten Linie, hier dem Ortsbus, nicht in die Quere zu kommen, was nicht gestattet ist. Darum haben wir einen Weg gesucht, wie man ein Ruftaxi einrichten kann. Wir werden mit den einzelnen Taxiunternehmen Abkommen treffen und würden Taxibons an die im Gebiet wohnhaften Personen abgeben, die vom ÖV nicht gut erschlossen sind und an Hanglagen wohnen. So können wir die Taxifahrten einerseits subventionieren und andererseits ergibt dies Kosten, die eventuell ein bisschen höher sind, als wenn man den Bus nimmt. Mit einem Gemeindebeitrag von CHF 5 bleiben den Fahrgästen lediglich noch CHF 5 bis 7 pro Fahrt zu bezahlen, dass man mit dem Taxi - nicht nach Fahrplan, sondern individuell - ins Dorf zu einer ÖV-Haltestelle geführt wird, sei es der Bahnhof, Migros oder das Tram. So machen wir dem ÖV keine Konkurrenz und können ein Ruftaxi einrichten. Weiter habt ihr gesehen, was es kostet. Es handelt sich um geringe Kosten und ich glaube, dass wir es den Leuten schuldig sind, die in diesen Gebieten wohnen und dass sie dieses Angebot ausprobieren können. Ich mache daher beliebt, das Ruftaxi mit einem Probebetrieb von zwei Jahren mit relativ geringen Kosten auszuprobieren. Wenn dieses Angebot regelmässig gut genutzt wird, können wir wieder in zwei Jahren darüber befinden, ob wir es fortsetzen oder abschaffen, weil es nicht gebraucht wird. Es ist einen Versuch wert, es so auszuprobieren. Wir geben sonst sehr viel Geld für den Verkehr und auch den ÖV aus. Man kann den an den Hanglagen wohnenden Leuten entgegenkommen, was ein grosses Anliegen ist und ich bitte den Rat, dem Testbetrieb zuzustimmen.

Eintreten

Benedikt Schmidt: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen dankt dem Gemeinderat für die Vorlage. Wir haben eine gewisse Sympathie für das Anliegen eines Ruftaxis und den Testbetrieb. Wir sind aber der Meinung, dass die Vorlage selber nicht genügt, weil zu viele Fragen offen bleiben. Aus diesem Grund beantragen wir Rückweisung, damit der Gemeinderat die Möglichkeit hat, eine klare und bessere Vorlage auszuarbeiten. Was konkret besser werden soll. 1. Es soll ein Testbetrieb sein. Wenn man etwas testet, muss man sagen, was genau getestet wird. Wenn wir in zwei Jahren über die definitive Einführung entscheiden, muss klar sein, welche Kriterien erfüllt sein sollen. GR Urs Hess

hat es bereits angedeutet: Vielleicht wird es nicht gebraucht, vielleicht wird es gebraucht usw. Die Beurteilungskriterien müssen bereits zu Beginn des Testbetriebes festgelegt werden und nicht am Ende. Wenn man es erst am Ende macht, ist ziemlich klar, wie es weitergeht. Der Gemeinderat soll also Ziele definieren, die erreicht werden sollen, damit aus dem Testbetrieb ein definitiver Betrieb wird. Das kann eine Anzahl Fahrten sein oder eine Anzahl Personen, die das Angebot nutzen oder eine Kombination von beidem. Das Ruftaxi muss in den AFP aufgenommen werden und Kennzahlen erhalten. Diese braucht es gleich am Anfang und nicht nachträglich. Die Frage, wie das Ruftaxi im AFP dargestellt wird, ist leider komplett vergessen gegangen. 2. Für uns sind die Kosten nicht wirklich klar. Das fängt an mit der Herleitung der Kosten. In der Vorlage steht CHF 15 pro Fahrt. Ich fahre nicht Taxi, aber ich habe mir sagen lassen, man könne für CHF 10 im Ortstarif fahren. 3. Wie kommt man auf CHF 15'000 und 3 Fahrten pro Woche? Wenn man das rechnet, kommt man zum Schluss, dass 20 Personen das Angebot nutzen. Ist diese Zahl realistisch? Der Perimeter, aus dem man das Ruftaxi anfordern kann, ist doch recht gross. Eine andere Frage zu den Kosten: Ist die Anzahl Gutscheine pro Person nach oben unbegrenzt? Kann eine Person so viele Gutscheine holen und einlösen wie sie will? Ist dieser Budgetposten nach oben offen oder gibt es einen Deckel? 4. Was passiert, wenn das Ruftaxi sehr viel genutzt wird, was zu hoffen ist, und der Nachtragskredit aufgebraucht ist? Der Gemeinderat legt uns eine Vorlage vor mit CHF 15'000 fürs Taxi und CHF 3'000 für die Administration. Im Verkehrsgutachten, das man uns im August gegeben hatte, wurde das Ruftaxi schon diskutiert und wir hatten drei Varianten. Eine Variante, die in etwa das hier vom Gemeinderat vorgeschlagene enthielt, hätte nicht CHF 15'000 gekostet, sondern CHF 190'000. Eine andere Variante wäre für CHF 65'000 und eine dritte Variante für CHF 25'000 zu haben. Da stellt sich bei mir doch die Frage, wie man zu dieser doch recht günstigen Zahl CHF 15'000 kommt, wenn das Verkehrsgutachten ganz andere Zahlen ausgerechnet hat. Auch die Detailumsetzungen sind noch nicht klar: Kann man die Gutscheine weitergeben? Wenn ich Freunde zu Besuch habe, kann ich dann diese Gutscheine geben und sie fahren, von der Gemeinde begünstigt, mit dem Taxi vom Bahnhof nach oben? Der Gemeinderat hat also noch einige Fragen sauber zu beantworten, dann haben wir die notwendigen Informationen, um über ein Ruftaxi zu entscheiden. Dann ist klar, welches die Konsequenzen sind und wie es genau funktioniert. Damit der Gemeinderat seine Hausaufgaben machen kann, beantragen wir Rückweisung.

Rückweisungsantrag von Benedikt Schmidt

Diskussion über den Rückweisungsantrag

Josef Bachmann: Zuerst danke ich dem Gemeinderat, dass er sich Mühe gegeben und auch an die älteren Einwohner gedacht hat. Es ist nicht nur das Taxi, es ist auch der Kontakt, den die Leute pflegen, wenn sie ins Dorf kommen. D. h. falls wir nach unten kommen, treffen wir Leute und reden miteinander. Es ist also ein Stück weit auch eine Sozialangelegenheit. Wenn jemand nicht mehr oder nur noch schlecht laufen kann und mit dem Taxi ins Dorf kommt, haben wir weniger Kosten, weil diese Leute später ins Altersheim gehen. Man kann also auch dort eine Ersparnis erreichen. Man sollte nicht nur den Betrag anschauen, den ein Taxi kostet. Ich habe mich auf der Gemeinde erkundigt: Die CHF 15'000 basieren auf Angaben anderer Gemeinden, die das Ruftaxi schon haben wie Aesch und Arlesheim und sind nicht aus der Luft gegriffen.

Kurt Lanz: Ich kann nicht zur Rückweisung reden, muss es aber jetzt sagen, denn wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, ist es wieder beim Gemeinderat und ich bin nicht losgeworden, was man auch noch anschauen müsste. In der Vorlage steht: „Der Fahrpreis ist abhängig vom Wohnort von/zur nächsten ÖV-Haltstelle“. Wenn ich diese Aussage ganz genau nehme, würde „von/zur nächsten ÖV-Haltstelle“ für mich bedeuten, dass im Gebiet Erlimatt wohnende Leute mit dem Ruftaxi bis zur Bushaltestelle beim Lindli fahren könnten – das wäre die nächste ÖV-Haltestelle. Ist dies so gemeint? Vorhin hat GR Urs Hess gesagt, man könne auch bis zur Migros fahren. Dies muss noch genauer definiert werden, wenn wir darüber abstimmen.

Jens Dürrenberger: Wir von der FDP-Fraktion folgen Kurt Lanz, weil immer noch offene Fragen bestehen, die wir beantwortet haben möchten. Ist der Personenkreis eingeschränkt, beispielsweise auf Personen, die es nötig haben oder sind alle Personen berechtigt?

GR Urs Hess: Es sind sehr viele Fragen aufgetaucht; die einen könnte ich jetzt beantworten und bei den anderen müsste ich mir mehr Zeit nehmen. Ich sehe, dass ihr gerne ein Ruftaxi möchtet, aber wenn ihr die Fragen zuerst beantwortet haben möchtet, schickt es an den Gemeinderat zurück und wir bringen das Ruftaxi noch einmal mit den Antworten auf die Fragen, die ich mir alle notiert habe. Falls jemand noch andere Fragen hat, kann er sie noch stellen und wir machen eine neue Vorlage.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag von Benedikt Schmidt

Der Rat beschliesst auf Antrag von Benedikt Schmidt, Fraktion der U/G, mit 31 Ja zu 2 Nein bei 4 Enthaltungen:

://: Das Geschäft Nr. 3152 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Geschäft Nr. 3136

Beantwortung Interpellation der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Velosicherheit Pratteln Nord“

Aktenhinweis

- Interpellation der SP-Fraktion, Marcial Darnuzer, betreffend „Velosicherheit Pratteln Nord“ vom 29. Oktober 2018

GR Urs Hess: Eigentlich betrifft dies nicht die Gemeinde, sondern den Kanton; es handelt sich um eine Kantonsstrasse und wir haben die Antworten auch beim Kanton eingefordert. Frage 1: *Wie ist es möglich, dass sich die Situation an der besagten Stelle noch nicht wirklich verbessert hat?* Frage 2: *Warum sind die beidseitig durchgehenden Radstreifen vor und nach der Kreuzung Salinenstrasse/Rheinstrasse noch nicht vorhanden?* Der Abschnitt, zu dem die SP Fragen gestellt hat, ist beim Kanton in der Planung. Ein Teil des Radstreifens wurde als Provisorium ausgeführt und ein Teil kommt dann, wenn die vom Landrat bewilligte Umlegung der Rheinstrasse (von der Kreuzung Salinenstrasse / Rheinstrasse Richtung Osten) noch in diesem Jahr im Herbst beginnt. Dort ist auch der Radstreifen im Projekt enthalten. Bereits damit wird die Velosicherheit erhöht. Beim zweiten Teil der Salinenstrasse Richtung Schweizerhalle ist der Kanton an der Projektierung, sodass es in den nächsten Jahren ebenfalls definitiv umgesetzt werden kann. Es gibt dort bereits heute einen Radstreifen. Frage 3: *Was unternimmt der Gemeinderat, dass sich die Velosicherheit in Pratteln Nord nun definitiv und zeitnah verbessert?* Wir sind in Kontakt mit dem Kanton, drängen auch auf das Projekt des zweiten Teiles der Rheinstrasse, damit es möglichst schnell umgesetzt wird. Andererseits haben wir auch ein Postulat entgegengenommen, wie man Veloverbindungen Pratteln Nord machen kann. Da sind wir laufend daran und auf unserem Gebiet unternehmen wir etwas. Was hier gefragt wurde, betrifft die Kantonsstrasse und damit den Kanton.

Die Interpellation Nr. 3136 ist beantwortet.

Geschäft Nr. 3139

Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofsreglements – 1. Lesung

Aktenhinweis

- Antrag vom 27. Februar 2019

GR Stefan Löw: Es handelt sich um eine geringfügige Anpassung des Friedhofreglements. Entscheidend ist, dass der Gemeinderat bzw. die Kommission unbürokratisch entscheiden können: Jemand lässt sich an einem anderen Ort im Alter pflegen und nimmt auch seine Papiere mit in diese Gemeinde, um Ergänzungsleistungen zu erhalten. Diese Person stirbt und es muss gewährleistet sein, dass sie ohne grosse Formalitäten in Pratteln bestattet werden kann, als ob sie im Pflegeheim der Gemeinde Pratteln gewesen wäre. Dies ist der Sinn der Anpassung und ich bitte sie, dies in der ersten Lesung so zu verabschieden.

Eintreten

Fabian Thomi: Die Fraktion der SP ist für Eintreten und hegt Sympathien dafür, dass Personen, die in Pratteln gelebt haben und durch die Pflegebedürftigkeit in eine andere Gemeinde umziehen mussten, hier unentgeltlich beerdigt werden.

Petra Ramseier: Die Fraktion der Unabhängigen und Grünen ist ebenfalls für die Änderung und stellt den Antrag, auf die zweite Lesung zu verzichten.

Antrag von Petra Ramseier

Lesung

§ 23 Bestattungskosten

Keine Wortmeldungen

Abstimmung über den Antrag von Petra Ramseier

Der Rat beschliesst auf Antrag von Petra Ramseier, Fraktion der U/G, mit 31 Ja zu 6 Nein (die Zweidrittelmehrheit beträgt 25):

://: Dem Antrag auf Verzicht auf die 2. Lesung wird zugestimmt.

Schlussabstimmung

Der Rat beschliesst einstimmig:

://: Die Teilrevision des Bestattungs- und Friedhofreglements vom 28. Februar 2005 wird genehmigt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 29. April 2019.

Fragestunde

Es sind keine Fragen eingegangen.

Geschäft Nr. 3093 nicht behandelt.

Die Sitzung wird um 22:05 Uhr beendet.

Pratteln, 30. April 2019

Für die Richtigkeit

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Das Einwohnerratssekretariat

Hasan Kanber Joachim Maass / Evelyne Hefti